



Ausschuss für Kommunalpolitik

1. Sitzung (öffentlich)

5. Juli 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:10 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Peter Biesenbach (CDU) (amtierender Vorsitzender)
Christian Dahm (SPD) (Vorsitzender)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|--|----------|
| 1 | Konstituierung | 5 |
| | Der Ausschuss konstituiert sich unter dem Vorsitz seines lebensältesten Mitglieds Peter Biesenbach (CDU). Dem Ausschuss gehören nach Vereinbarung der Fraktionen 25 Mitglieder an, davon 11 der Fraktion der SPD, 7 der Fraktion der CDU, 3 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 der Fraktion der FDP und 2 der Fraktion der PIRATEN. | |
| 2 | Wahl des bzw. der Ausschussvorsitzenden | 5 |
| | Der Ausschuss wählt einstimmig Christian Dahm (SPD) zum Vorsitzenden. | |

3 Wahl des bzw. der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden 5

Der Ausschuss wählt einstimmig Marie-Luise Fasse (CDU) zur stellvertretenden Vorsitzenden.

4 Verschiedenes 6**4.1 Sitzungstermine 6**

Sobald die Vereinbarung der Fraktionen bezüglich eines Sitzungsschemas für die Ausschüsse des Landtags vorliegt, wird der Vorsitzende den Termin für die 2. Sitzung des AKo den Obleuten übermitteln. Dies wird voraussichtlich der 7. September 2012 sein.

Der Vorschlag des Vorsitzenden für die Terminpläne 2012 und 2013 des Ausschusses wird den Obleuten unmittelbar nach der Sommerpause durch das Ausschussbüro mit der Bitte um fraktionsinterne Prüfung zugeleitet.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäß bisher geübter Praxis die Verhinderung einzelner Abgeordneter bezüglich der Ausschusssitzungen über die Vertretungen zu regeln sind.

4.2 Gesetz über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagengenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) 6

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/46

4.3 Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) 6

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/47

4.4 Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/48

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung zu dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz am 7. September 2012, vormittags, durchzuführen, in der die kommunalen Spitzenverbände gehört werden sollen. In einer Beratungssitzung soll ebenfalls am 7. September 2012 Beschluss gefasst werden.

Bezüglich des Umlagengenehmigungsgesetzes und des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts kommt der Ausschuss überein, schriftliche Stellungnahmen einholen zu lassen von dem gleichen Sachverständigenkreis wie zu den entsprechenden Anhörungen in der 15. Wahlperiode. Der Fraktion der PIRATEN wird bis zum 12. Juli 2012 die Möglichkeit eingeräumt, zusätzliche Sachverständige zu benennen.

4.5 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

7

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/120

Der Ausschuss kommt überein, hierzu eine Anhörung durchzuführen; Termin und weitere Details werden später festgelegt.

4.6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüAndStV)

8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der vom Hauptausschuss beschlossenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

Spitzenverbände gemäß § 56 Absatz 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit Anlage 9 ebenfalls um ihre Stellungnahmen mit einer Fristsetzung bitten.

Der Ausschuss kommt überein, hierzu eine Anhörung durchzuführen; Termin und weitere Details werden später festgelegt.

4.6 Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glückspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüAndStV)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/17

Vorsitzender Christian Dahm merkt an, der Glückspieländerungsstaatsvertrag sei bereits am 21. Juni 2012 an den Hauptausschuss überwiesen worden. Dieser könne durch Parlamentsbeschluss nicht geändert werden. Im Gesetzentwurf der Landesregierung sei allerdings das entsprechende Landesausführungsgesetz enthalten, dass sehr wohl durch Parlamentsbeschluss eine Änderung erfahren könne.

Der federführende Hauptausschuss habe sich zwischenzeitlich darauf verständigt, hierzu bereits in der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause, am 6. September 2012 von 11:00 bis 14:00 Uhr, Sachverständige anzuhören. Darüber wurden die Mitglieder des Parlaments gestern mit Information 16/20 in Kenntnis gesetzt. Alle mittelbar und unmittelbar tangierten Ausschüsse – so auch der Ausschuss für Kommunalpolitik – sollten den federführenden Ausschuss zeitnah über ihren Beteiligungswunsch informieren.

Vor dem Hintergrund der ab dem 9. Juli 2012 beginnenden parlamentarischen Sommerpause sollte jetzt schon entschieden werden, ob sich der AKo im Rahmen einer Pflichtsitzung oder lediglich nachrichtlich an der Anhörung im federführenden Ausschuss beteiligen wolle.

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der vom Hauptausschuss beschlossenen Anhörung zu dem Gesetzentwurf.

gez. Peter Biesenbach
amtierender Vorsitzender

gez. Christian Dahm
Vorsitzender

12.07.2012/16.07.2012

